



KÜHLEN KOPF BEWAHREN

Eine Verschärfung des Waffenrechts wäre hysterischer Aktionismus

„There is always an element of danger in shooting which, from long experience, I am inclined to believe is inevitable; but it can be reduced with care and experience to a negligible factor.”
Robert Churchill, Game Shooting, 1953, 85

“Wie wird der Mensch überwunden?”
Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, IV

Winnenden zieht die üblichen medialen Reflexe nach sich. Was man am Folgetag nach dem unseligen Ereignis im Fernsehen sehen und in Zeitungen lesen konnte, war vielfach pauschal und undifferenziert. Die Regelungen des Waffenrechts werden – auch von Rechtskundigen – nicht einmal annähernd richtig und vollständig dargestellt; ein Musterbeispiel für journalistische Schlamperei findet sich leider auch bei einer großen Tageszeitung.¹ Sportschützen werden in subtilen und groben Formen kritisch, fast vorwurfsvoll beäugt und unter Generalverdacht gestellt. Eine Politikerin der Grünen, selbst einmal Bundesministerin, möchte den Sportschützen sogar rundweg die Daseinsberechtigung absprechen, wenn es keine 100-prozentige Sicherheit geben könne. *Keep a stiff upper lip*, sagt man zu sich in Anbetracht solcher Tiefschläge. Fairness gilt offenbar nichts mehr.²

¹ <http://www.sueddeutsche.de/politik/209/462822/text/>. Der angebliche Experte des BMI oder die Journalisten unterschlagen essentielle Regelungen des WaffG. § 14 WaffG (Erwerbserlaubnis frühestens nach einjähriger Mitgliedschaft in einem Verein und regelmäßigem Training) wird nicht genannt, die Regelüberprüfung des Bedürfnisses nach drei Jahren (§ 4 IV WaffG) mit keinem Wort erwähnt. Unrichtig ist auch der Hinweis, dass Großkaliberwaffen für „normale“ Wettkämpfe nicht zugelassen seien. Ein Blick in die Sportordnung des BDS oder des DSB hätte genügt. Zudem: Gibt es „unnormale“ Wettkämpfe? Nachplappern ist natürlich immer einfacher als Recherchieren. Ernsthafter Journalismus ist ein solcher Beitrag nicht.

² Zwei Beispiele für unfaire Polemik:

<http://www.sportmordwaffen.de>

So plakativ der Slogan sein mag, so plattitüdenhaft und verzerrend ist er. Was bereits im Ansatzpunkt absurd ist: Mit dem Begriff werden Gegenstände und nicht etwa menschliches Verhalten moralisch (ab)gewertet. In verschämtem Kleindruck wird dann eine Definition versucht, die ebenfalls im Ansatz misslingt. Denn „zum Töten und Verletzen von Menschen“ wird keine einzige Sport- und Jagdwaffe hergestellt. Der erste Teil der Definition ist sinnlos. Nicht besser der zweite Teil: Wenn dann auch solche Waffen, mit denen „man“ Menschen töten und verletzen kann, gemeint sind, soll offenbar eine menschliche Handlung einem Gegenstand zugeschrieben werden. Das (tödliche) Potential entfaltet eine Waffe immer und ausschließlich in der Hand des Menschen – und dieser wird hinter dem gesichtslosen Wörtchen „man“ versteckt.

<http://www.meinespd.net/weblogs/beitrag/3443>

Klischeehafte Fehlvorstellungen werden von einem gewissen Herrn – zum Teil in recht dreister Weise und aggressivem Tonfall – bedient. Seine These, man brauche das Schützenwesen nicht, ist exzessive Intoleranz. Niemand braucht Fußball, niemand braucht Autorennen, niemand braucht Bachkantaten, niemand braucht die Opern Richard Wagners, niemand braucht Literatur, niemand braucht Theater, niemand braucht fließendes Wasser. Der Mensch kann ohne all dies gut leben und überleben. Wer nach der *Notwendigkeit* einer Sache fragt, kann kurzerhand jedwede kulturelle und technische Errungenschaft in Frage stellen. Eine solche Diskussion ist müßig und im Ansatz totalitär. Hier fehlt bereits das Minimum an diskursiver Ethik und intellektueller Redlichkeit.

Wie zu erwarten war, wird auch eine erneute Verschärfung des Waffenrechts gefordert. Ausgangspunkt aller Überlegungen: Wäre die Waffe nicht zugänglich gewesen, wäre die Untat nicht passiert. Dies ist zwar kaum zu bestreiten, aber eine perspektivische Verzerrung. Das zentrale Problem von Winnenden ist nicht die Waffe, sondern die psychische Verfassung des Täters: Wie tief, wie schwer muss der junge Mann in seinem Inneren verletzt gewesen sein, bevor seine Tötungshemmung aussetzte und er zum Unheilsbringer wurde?

Gleichwohl liegt der Fokus der politischen Diskussion³ nicht auf den psychologischen und gesellschaftlichen Ursachen, sondern auf dem Tatwerkzeug. Naive fordern Generalverbote von Waffen, Pathetische proklamieren die „Abrüstung“. Dies sind nicht mehr als Phrasen. Konkreter, wenn im Ergebnis nicht besser ist der Vorschlag, man solle Sportwaffen und Munition zentral aufbewahren. Ein solches Konzept ist weder finanzierbar noch praktikabel – und das Entscheidende: Es bringt nicht den gewünschten Zuwachs an Sicherheit (Teil I). Auch eine Limitierung der Anzahl der erwerbbarer Waffen ist nicht zielführend. Eine Kontingentierung ist schon geltendes Recht; eine weitere Restriktion wäre unverhältnismäßig (Teil II). Biometrische Sicherungssysteme mögen eine moderne und plausible Idee sein; sie sind aber weder narrensicher noch ausgereift (Teil III). Schlussendlich: Der Diskurs ums Waffenrecht hat einen irrationalen Kern (Teil IV).

TEIL I: ZENTRALE WAFFENKAMMERN

Selbst wenn man in Schützenhäusern einen großen Tresorraum installieren wollte, müsste sichergestellt sein, dass jeder Schütze Zugang nur zu seinen eigenen Waffen erhält. Denn er hat weder zivil- noch waffenrechtlich das Recht, die Waffen eines anderen zu besitzen geschweige denn zu verwenden.

Was also installiert werden müsste, wäre eine Art Schließfachsystem wie in Banken. Selbst wenn dies theoretisch vorstellbar ist, stellen sich praktische Probleme. In Banken werden Schmuck und Wertpapiere gelagert. Waffen sind indes ungleich größer. Man denke nur an den Platz, den zwei oder drei Sportgewehre oder Flinten erfordern. Die Kammern würden also zu regelrechten Lagerräumen. Viele Vereine wären damit finanziell überfordert: Man denke nur an die Planungs-, Bau-, Sicherungs- und Versicherungskosten. Die Pflege des Brauchtums und der Sport würden darunter leiden, Kleinvereine sogar aussterben.

Kein Zuwachs an Sicherheit

Wer die Praxis kennt und nicht nur vom Schreibtisch, im Fernsehstudio oder aus politischem Profilierungszwang heraus theoretisiert, dem drängen sich sofort die folgenden Aspekte und Fragen zu einem solchen System auf:

- Für Kriminelle stellte die zentrale Aufbewahrung einen zusätzlichen Anreiz dar. Sie wüssten nunmehr, wo Waffen lagern, sie könnten Vereinsheime ausspähen und die Schlüsselhaber abpassen. Welch ungleich höhere Verantwortung, Welch ungleich höheres Risiko lastete also auf denjenigen, die den Schlüssel verwahren müssten!

³ Lesenswerte Analyse: <http://www.spd-watch.de/2009/03/die-spd-und-der-private-waffenbesitz-oder-wes-geistes-kind>

- Wie viele Leute sollen den Schlüssel zur Kammer bekommen?
- Welche Sicherheitsmaßnahmen sollen wiederum zur Aufbewahrung des zentralen Schlüssels getroffen werden?
- Was ist mit Jägern, die unter Umständen schnell Zugriff auf Ihre Waffen haben müssen?
- Was soll für Waffensammler gelten?

Ein Zuwachs an Sicherheit durch die Installation von Waffenkammern in Vereinsheimen würde auch aus anderen Gründen nicht erreicht. Denn im Interesse der Praktikabilität müssten die Waffen zur Reparatur, zur Wartung und zur Teilnahme an Turnieren entnommen und in der Zwischenzeit anderweitig zwischengelagert werden.

Hierzu ein Beispiel: Die Trainingszeiten eines Vereins sollen Mittwochabend und Samstagnachmittag sein. Zu diesen Zeiten und nur zu diesen Zeiten würde die zentrale Waffenkammer geöffnet. *Was wären die praktischen Konsequenzen?*

- Ein Schütze muss seine Waffe zur Reparatur zum Büchsenmacher bringen. Er nimmt die Waffe am Samstag mit nach Hause, um sie am Montag zur Reparatur zu geben. Am Montag kommt ein unvorhergesehener beruflicher Termin dazwischen. Wo sollte die Waffe in der Zwischenzeit gelagert werden, wenn nicht zu Hause?
- Ein Schütze möchte seine Waffe zerlegen, reinigen und warten. Dies erfordert einen Zeitaufwand von mehreren Stunden. Im Vereinsraum sind weder Platz noch Gerätschaften. Wo sollte die Waffe gewartet werden, wenn nicht zu Hause?
- Ein Schütze verreist zu einem Treffen mit Kollegen in der Schweiz. Am Mittwoch holt er die Waffen aus dem Vereinsheim ab, am Freitagabend fährt er in die Schweiz, am späten Sonntagabend kehrt er zurück. Wo sollten die Waffen in der Zwischenzeit gelagert werden, wenn nicht zu Hause?
- Ein Schütze möchte mit seiner Flinte einen Kursus besuchen oder an einem Wettbewerb teilnehmen, der jeweils der 300 km entfernt an einem Wochenende stattfindet. Er muss am Mittwoch ins Vereinsheim gehen, die Waffe abholen. Wo sollte die Waffe in der Zwischenzeit gelagert werden, wenn nicht zu Hause?

Zentrale Lagerung von Munition

Auch der Vorschlag, man solle Munition zentral lagern, ist nicht praktikabel. Man denke nur an die zahlreichen Sportschützen, die Wiederlader sind. Sollen nunmehr zentrale Pulver- und Wiederladeräume eingerichtet werden? Was ist mit Wettkampfschützen, die spezielle Munition benötigen? Sollen sie darauf vertrauen, dass sie die von ihnen favorisierte und aufwändig erprobte Munition vor Ort womöglich erwerben können? Für Veranstalter von Turnieren ist es schlicht unmöglich, alle erdenklichen Fabrikate und Produktionsserien vorrätig zu halten. Was soll schließlich für Jäger gelten?

TEIL II: LIMITIERUNGEN

Nach Winnenden wurde auch die Forderung erhoben, man müsse die Anzahl der erwerbsfähigen Waffen limitieren. Wer diese Schlussfolgerung aus Winnenden (und auch Erfurt) ziehen will, argumentiert falsch: Für einen Amoklauf reicht aus, dass eine *einzig*e Waffe in die Hände der falschen Person fällt.⁴ Wozu also die in der Debatte permanent aufgeworfene Frage, wozu jemand 15 oder mehr Waffen bräuchte? Hierzu seien zwei Dinge bemerkt: Zum einen: Die anderen Waffen waren im Fall Winnenden ordnungsgemäß weggeschlossen. Zum anderen: Niemand hat danach gefragt, welche Art von Waffen diese waren. Womöglich waren es einschüssige Perkussionspistolen, die mit Schwarzpulver und Rundkugeln geschossen werden und die zu laden mehrere Minuten in Anspruch nimmt; vielleicht war eine einschüssige olympische „freie“ Pistole darunter; vielleicht waren es zwei, drei zweischüssige Sportflinten für die olympischen Disziplinen Trap und Skeet oder eine Doppelflinte für den Jagdparcours; vielleicht war auch ein Kleinkaliber-Matchgewehr darunter – allesamt Waffen, die nicht tauglich für eine Untat wie die von Winnenden sind.

Geradezu unredlich ist zudem, Kurz- und Langwaffen kurzerhand über einen Kamm zu scheren. Der Gesetzgeber hat in diesem Punkt schon immer differenziert. Der Erwerb von Kurzwaffen ist wesentlich restriktiver als der von Langwaffen geregelt, wie jedermann unschwer aus § 14 III WaffG ersehen kann. Der Gesetzgeber geht von einem Regelkontigent von zwei Kurzwaffen aus. Die jüngste Polemik gegen die „gelbe“ Waffenbesitzkarte⁵ – mit der Langwaffen erworben werden können – ist also entweder rein aktionistisch oder ideologisch motiviert. Hier soll schon mit purer Arithmetik ein Zuwachs an Sicherheit suggeriert werden.

TEIL III: BIOMETRISCHE SICHERUNGEN

Man kennt biometrische Sicherungen aus dem Kino. Ein britischer Agent mit markanter Nummer führt einmal eine solche „Signaturwaffe“, die nur er auslösen kann. Die Praxis sieht – wie immer – anders aus. Von den hohen Kosten solcher Sicherungen wollen wir nicht reden, über die wirtschaftlichen Interessen des Herstellers und dessen offensichtliche Verknüpfungen mit dem Land Baden Württemberg und dem baden-württembergischen Innenminister Heribert Rech nicht spekulieren. Entscheidend ist: Die Systeme sind noch nicht ausgereift. Tests der Blockiersysteme liefen nicht erfolgreich, sie konnten mechanisch einfach und schnell überwunden werden. Der Fingerabdruck bietet keinen hundertprozentigen Schutz. Er kann reproduziert werden; Kriminelle könnten den Besitzer durch Drohung oder Gewalt dazu bringen, die Sicherung zu öffnen oder den Berechtigten zu ihrem Werkzeug machen; der Fingerabdruck müsste zudem schon zu Lebzeiten des Besitzers wie ein Schlüssel hinterlegt werden, damit die Erben einmal die Waffen veräußern oder – wenn sie dürfen – benutzen können.

Verpflichtete der Gesetzgeber die Schützen zum Erwerb unausgereifter Sicherungssysteme, wäre dies unverhältnismäßig. Auch hier gilt das, was für jedes Auto gilt und bei jeder Waffe Pflicht ist: Das Sicherungsgerät muss einem – offiziellen und realistischen – Sicherheitstest unterzogen werden. Versagt es, kann es gerne weiterentwickelt werden, bis es taugt. Dann und erst dann mag man über neue legislative Schritte nachdenken.

⁴ S. FN 3.

⁵ <http://www.pr-inside.com/de/niedersachsen-will-nach-winnenden-waffenrecht-r1191329.htm>

TEIL IV: DER IRRATIONALE KERN DER DISKUSSION

Niemand muss mit Waffen umgehen, der es nicht will. Niemand muss in Deutschland mit der Waffe Dienst leisten. Wenn aber gegen den Umgang mit Waffen im Rahmen des Sports Vorbehalte gemacht werden, sind diese einseitig. Es geht immer nur um Feuerwaffen. Das Pulver, das hellrote Flammen und der Knall mögen dem Menschen nie ganz geheuer gewesen und geworden sein. Dies sind irrationale Befindlichkeiten – hier schimmern menschliche Urängste vor Feuer und Hitze durch. Worin liegt aber das Unheimliche, im Grünen draußen auf fliegende, einige Zentimeter messende Tonscheiben zu schießen? Darin liegt nichts von Aggression, nichts von Militär, nichts von Kampf. Allein Koordination und Geschick sind gefordert – und die Flinte entwickelte sich mit der Verfeinerung des Wurfscheibenschießens von der Jagdwaffe zum Sportgerät. Andere Sportarten – über die derzeit nicht abfällig geredet wird – sind hingegen Ausdruck von Kampf und Aggression: In roher und archaischer Form ist es das Boxen, in verfeinerter Form sind es die Kampfsportarten aus Asien und schließlich ist es das Fechten. Auch Degen und Florett sind Waffen, die – ebenso wie scharfe Schläge mit der Handkante oder der geballten Faust – tödlich sein können.

FAZIT

Mit der zentralen Aufbewahrung von Waffen bzw. von Munition würde ein Gewinn an Sicherheit nicht erreicht, sondern es würden neue Risiken geschaffen. Die Konsequenzen wären nicht praktikabel, geradezu hinderlich. Eine Limitierung der Anzahl der erwerbbarer Waffe ist schon geltendes Recht, eine weitere Beschneidung wäre unverhältnismäßig. Biometrische Sicherungssysteme sind noch nicht ausgereift.

Der Gesetzgeber und die Schützen müssen daher vor allem eins: Kühlen Kopf bewahren und sich beiderseits ihrer Verantwortung bewusst sein. Polemik, Dogmatismus und Halbwissen führen nicht weiter. Der Diskurs sollte rational, sachlich und fair bleiben, vor allem auch im Rahmen der politischen Großwetterlage. Wer meint, in einer Gesellschaft, die „offen“ sein soll, Risiken gänzlich ausschließen zu können, irrt. Man kann sie allenfalls auf ein erträgliches Maß reduzieren. Kein perfekt ersonnenes Gesetzeswerk, keine umfassende Überwachung kann die komplexe und auch abgründige Natur des Menschen beherrschen und steuern. Er selbst bleibt das Rätsel:

„Solche exzessiven Mordtaten [scil. wie Winnenden und Erfurt] sind derart singulär und resultieren aus einem derart verwickelten Knäuel des Unheils, dass sich eingängige Zuschreibungen und Ableitungen verbieten. Man ist klüger geworden, weil man zugeben kann, aus der Tat nicht klug zu werden.“⁶

ANHANG: LESENSWERTES

Eine kluge Analyse

<http://www.spd-watch.de/2009/03/die-spd-und-der-private-waffenbesitz-oder-wes-geistes-kind>

Roman Herzog denkt laut

⁶ <http://www.welt.de/vermischtes/article3418637/Warum-man-aus-Winnenden-nicht-klug-werden-kann.html>

<http://www.mdr.de/mdr-info/6205495.html>

Stimme der Vernunft

http://www.abgeordnetenwatch.de/sebastian_edathy-650-5810-f174769.html#frage174769

Historisches

http://www.stephenhalbrook.com/law_review_articles/entwaffnung.pdf

Tendenziöses

<http://www.faz.net/s/Rub475F682E3FC24868A8A5276D4FB916D7/Doc-E9B81A742A71C486B85114413885418B7~ATpl-Ecommon-Scontent.html>

Fiktion und Wirklichkeit

<http://www.faz.net/s/Rub7FC5BF30C45B402F96E964EF8CE790E1/Doc-E285FB237950443F2AFD642AF41628618~ATpl-Ecommon-Scontent.html>

Ein Aufruf

www.legalwaffen.de

SEHENSWERTES

Armatix – Landeskreditbank Baden Württemberg – Heribert Rech – Das lukrative Geschäft mit der „Sicherheit“

<http://www.youtube.com/watch?v=et1qpEh4O30>

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.